

Öffentlich Private Partnerschaften

Eine besonders intelligente
Form der Privatisierung?

Joachim Bischoff
Ute Furtkamp
Bernhard Müller

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft



Öffentliche Unternehmen gehören zur Demokratie

Der Hamburger Finanzsenator Michael Freytag hält seit neuestem Lobreden auf die öffentlichen Unternehmen, die dem Land gehören. Von der Privatisierungswut der letzten Jahre ist vordergründig nichts übrig geblieben. Auf die Bemerkung eines Journalisten, dass die Politik doch bis vor kurzem am liebsten so viele öffentliche Unternehmen wie möglich privatisiert hätte, antwortet der Senator: »Da hat es einen Wandel in den Auffassungen gegeben. Wir werden nicht die Fehler aus den 90er Jahren wiederholen. Wir erleben gerade, dass Hamburg dank seiner gesunden öffentlichen Unternehmen wie der Hochbahn, HamburgWasser oder den Wohnungsgesellschaften stark ist. Sie helfen uns, die Krise durchzustehen. Allein die 287 Unternehmensbeteiligungen verfügen über ein Eigenkapital von rund 4,5 Milliarden Euro. 48 Prozent der Grundfläche Hamburgs gehören der Stadt: Bilanzwert 28 Milliarden Euro. Wir halten das Steuer in der Hand, weil wir das Schiff noch haben, auf dem wir stehen. Viele andere Kommunen haben nichts mehr.« (Die Welt vom 6.10.2008)

Die Fraktion DIE LINKE in der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg begrüßt diesen Sinneswandel. Wir fordern, dass die Privatisierungen der letzten Jahre rückgängig gemacht werden. Angesichts des Kohlekraftwerkes in Moorburg und der Energiepolitik des Konzerns Vattenfall ist der zügige Aufbau eines öffentlichen Stadtwerkes eine Alternative. Nach der vollständigen Privatisierung der Hamburger Elektrizitätswerke (HEW) macht selbst die schwarz-grüne Koalition einen zaghaften Anlauf mit dem Umbau von HamburgWasser zu einem Stadtwerk, um neben der Wasserversorgung auch die Bereiche Energie und Fernwärme wieder zu einem kommunalen Aufgaben- und Geschäftsfeld zu machen.

DIE LINKE fordert nicht nur konkrete Schritte in Richtung der Re-Kommunalisierung von Wasser und Energie, sondern wir wollen auch die Gesundheitsvorsorgung wieder durch einen kommunalen Landesbetrieb Krankenhäuser übernommen sehen. Dem von Senator Freytag und anderen propagierten Sinneswandel trauen wir nicht, solange konkrete und energische Schritte ausbleiben, die zu einer Erneuerung von kommunalen Unternehmen führen könnten.

Wir sehen uns in dem Misstrauen um so mehr bestärkt, als die schwarz-grüne Regierungskoalition neben dem Bekenntnis zu öffentlichen Unternehmen mit den so genannten Öffentlich Privaten Partnerschaften die Privatisierungspolitik fortführt. In der vorliegenden Broschüre sind die wichtigsten Argumente gegen diese vermeintlich »intelligente« Form der Privatisierung entwickelt.

Fraktionsvorstand DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft
Dora Heyenn
Norbert Hackbusch
Christiane Schneider

Öffentlich Private Partnerschaften

Eine besonders intelligente Form der Privatisierung?

Joachim Bischoff

Ute Furtkamp

Bernhard Müller



Die schwarz-grüne Regierung in Hamburg behauptet, dass sie eine schuldenfreie, grundsolide Haushaltspolitik verfolgt. Das Land Hamburg werde künftig ohne neue Schulden auskommen: »Wir müssen die Todesspirale der Staatsverschuldung stoppen. Je weniger Schulden die Hansestadt hat, desto weniger muss für die Zinsen ausgegeben werden. Allein 3 Millionen Euro sind jeden Tag für ihre Tilgung fällig.« (Finanzsenator Michael Freytag)

Trotz milliardenschwerer Vermögensverkäufe und Überschüsse in Millionenhöhe kann allerdings von einer soliden Finanzpolitik nicht gesprochen werden. Wenn bis Jahresende 2008 alles gut geht, was angesichts der Rückwirkungen der globalen Finanzkrise auf die Abwärtstendenz der Konjunktur unwahrscheinlich ist, kann der Finanzsenator erneut einen positiven Überschuss im Betriebshaushalt verkünden – knapp 600 Mio. Euro. Aber selbst einmal unterstellt, die bemerkenswert gute Wirtschaftskonjunktur in Hamburg hält zunächst noch an und führt zu deutlich gestiegenen Steuererträgen (die Steuereinnahmen schwächen sich erst mit einiger zeitlicher Verzögerung nach dem Abflauen der Konjunktur ab), ist die »grundsolide Haushaltspolitik« auf einem ausgesprochen wackligen Konstrukt gebaut.

»Grundsolider Haushalt« auf wackligem Fundament

Denn um in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Finanzkrise, Konjunkturschwäche) und angesichts eines riesigen Schuldenbergs einen »ausgeglichenen Landeshalt« zu realisieren, greift die schwarz-grüne Koalition auf bereits in der Vergangenheit bewährte Operationen und auf ein neues »Zaubermittel« zurück:

- Plünderung der Rücklagen (bislang zurückgestellte Finanzmittel);
- Mobilisierung von Vermögen (Verkauf von Immobilien)
- sowie Einsatz des Zaubermittels »Ausgliederungen aus dem Haushalt«.

Insbesondere bei Letzterem geht es um gewaltige Summen. Mit Haushaltstricks werden hier die Finanzdefizite kaschiert und die anstehenden Investitionsprojekte an öffentliche Unternehmen weitergereicht:

Mit Haushaltstricks werden Finanzdefizite kaschiert

- Die Hafenbahn mit einem geplanten Ausbauprogramm von 500 Mio. Euro soll von der Hamburger Hochbahn AG übernommen werden.
- Der Hafen soll durch massive Gebührenerhöhungen für die Nutzer eigenständig finanziert werden; die Hafendienste werden laut Planungen des Se-

4 nats strukturell so umgestellt, dass sich der Hafen finanziell selbst trägt; die immensen Investitionen für den Ausbau der Hafeneisenbahn soll die Hafen Port Authority durch weitere Grundstücksverkäufe finanzieren.

- Schließlich will man die Sanierung der Schulgebäude einer neu gegründeten Gesellschaft überlassen.

Auf Steuereinnahmen von rd. einer Million Euro wird verzichtet

Naheliegende Lösungen zur Verbesserung der Einnahmesituation werden erst gar nicht ins Visier genommen. Eine längst überfällige Überprüfung der Steuervollzugspraxis – bei der Umsatzsteuer, Steuerprüfungen bei Unternehmen und Einkommensmillionären etc. – verschleppt der schwarz-grüne Senat weiter. Auf Steuereinnahmen in einer Größenordnung von mehreren Millionen Euro, die vor allem Unternehmen und höhere Einkommensbezieher nach gegenwärtiger Gesetzeslage bezahlen müssten, wird verzichtet. Das ist nicht nur finanzpolitisch kontraproduktiv, sondern untergräbt auch die rechtsstaatliche Substanz.

Die Steuereinnahmen aus dem zurückliegenden Konjunkturhoch werden aber nicht reichen, um die Defizite auszugleichen. In bewährter Manier wird daher für das Stopfen von Haushaltslöchern auf Privatisierungserlöse vor allem durch Grundstücksverkäufe gesetzt. Zusätzlich zu den Privatisierungserlösen sollen städtische Unternehmen zur Kasse gebeten werden. Mindestens die Zinsgewinne, wenn nicht gar Teile aus dem Verkaufserlös der Anteile der Hafen- und Logistik AG, sollen nicht in den Hafen investiert, sondern in den Haushalt transferiert werden.

Politik der Nebenhaushalte

Und da auch dies nicht reichen wird, greift der Senat und allen voran der Finanzsenator auf die bereits gemachten Erfahrungen mit Nebenhaushalten, d.h. der Auslagerung von Ausgaben in der Stadt gehörende Unternehmen zurück – und will sie ausbauen. So kann die Schuldenwirtschaft fortgeführt werden, ohne dass sich dies im eigentlichen Bereich des öffentlichen Haushaltes niederschlägt. Diese Operation hat außerdem noch den »Charme«, dass wichtige Investitionsausgaben der öffentlichen Kontrolle durch die Bürgerschaft entzogen sind.

»Zaubermittel« ÖPP

Ein Kernelement dieser Politik der Nebenhaushalte ist das »Zaubermittel« der Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP),¹ auf das vor dem Hintergrund miserabler Haushaltslagen und eines riesigen Investitionsstaus neben direkten Privatisierungen (vor allem Verkauf von Immobilien oder Wohnungsbaugesellschaften) insbesondere von Kommunen vermehrt zurückgegriffen wird.²

¹ Das Konzept wurde hierzulande zunächst bekannt unter der englischen Bezeichnung »Public Private Partnership« (PPP); wir bezeichnen die entsprechenden Projekte im Folgenden als ÖPP-Projekte.

² So haben 17% der Kommunen solche Projekte bereits durchgeführt, 16% planen sie für die kommenden drei Jahre. Der Anteil der Kommunen mit ÖPP-Erfahrungen wird voraussichtlich auf 40% im Jahr 2013 ansteigen. Allerdings gibt es auch gegenläufige Entwicklungen: 10% der Kommunen, die in der Vergangenheit Privatisierungen durchgeführt haben, wollen die an private Anbieter übertragenen Aufgaben wieder von der öffentlichen Hand ausführen lassen.

Das Zaubermittel »Öffentlich Private Partnerschaft«

»Was nach Partnerschaft auf Augenhöhe klingt und als Heilmittel gegen wachsende Staatsschulden gepriesen wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als eine besonders fatale Variante des (Aus-)Verkaufs staatlichen Eigentums. Beliebte ÖPP-Objekte sind Krankenhausgebäude (Dortmund, Gießen, Leipzig), Justizvollzugsanstalten (Hünfeld, Offenburg), Rat- und Kreishäuser (Esslingen, Gladbeck, Heidelberg, Köln, Ludwigsburg, Unna), Finanz- und Justizzentren (Heidelberg, Kassel, Wiesbaden) sowie Badeanstalten und Bildungseinrichtungen. Der Investor übernimmt nicht nur den Bau des Projekts, sondern trägt auch die Verantwortung für Planung, Finanzierung und Betrieb. Im Gegenzug zahlt der Staat Miete – meist über einen Zeitraum von 20 bis 30 Jahren. Banken, Baukonzerne und Investoren werden auch weiterhin versuchen, sich großvolumige und zugleich sichere Geschäfte mit staatlicher Rückendeckung zu erschließen. Sie profitieren von diesen langfristigen und risikolosen Einnahmen insbesondere deshalb, weil sie vom ersten Tag an verkauft bzw. beliehen werden können. Aus diesem Grund und weil die amtierende Bundesregierung in ihrer jüngsten Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke zu verstehen gab, dass ihr »gescheiterte ÖPP-Projekte nicht bekannt« seien, muss davon ausgegangen werden, dass die Kapitalschöpfung für Private auf absehbarer Zeit kein Ende finden wird – und damit auch die öffentlichen Haushalte weiter ausgezehrt werden.«

(Tim Engartner, Grenzen der Privatisierung, in: SPW, Heft 166 [2008], S. 6)

Auch in der Freien und Hansestadt gibt es Investitionsstaus und knappe Kas- sen. Zudem wurden in Hamburg erste Erfahrungen mit diesem neuen Zauber- mittel gemacht. Im westlichen Teil der HafenCity wird eine dreizügige Ganztags- schule – »Bei der Katharinenkirche« – in Kombination mit einer Kindertagesstätte (Kita) und Wohnungen gebaut. »Hierbei handelt es sich um das erste Projekt im Hamburger Schulbau, das im Rahmen einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft (ÖPP) mit Lebenszyklusansatz realisiert werden soll.«³ Die Freie und Hanse- stadt Hamburg hat mit einem Investor einen Vertrag geschlossen. Der Finanz- investor baut die Kita und die Schule zusammen mit Wohnungen. Er bewirt- schaftet diesen Gebäudekomplex nach den Vorgaben der Behörde. Die Stadt zahlt dem Investor eine Investitionsrate und eine Bewirtschaftungspauschale. Hamburg behält das Eigentum am Grundstück, verzichtet aber über 25 Jahre auf die wirtschaftliche Nutzung. Bei der Prüfung dieses Projektes hat der Rech-

**z.B.
HafenCity
Schule**

³ Rechnungshof der Freien und Hansestadt, Jahresbericht 2008 über die Prüfung der Haus- halts- und Wirtschaftsführung der Freien und Hansestadt Hamburg mit Bemerkungen zur Haus- haltsrechnung 2006, S. 141

6 nungshof festgestellt, dass die Behörde bei Vertragsunterzeichnung versäumt hatte, den erforderlichen Wirtschaftlichkeitsvergleich vorzunehmen: Was hätten Bau und Betrieb von Kita und Schule gekostet, wenn sie – wie bisher – in konventioneller staatlicher Eigenregie erstellt und bewirtschaftet worden wären? Was ist in Euro gerechnet der Effizienzvorteil, wenn dies in ÖPP-Lösung passiert? Eine nachträglich durchgeführte Wirtschaftlichkeitsrechnung ist fragwürdig. Zudem hatte die Verwaltung zunächst beabsichtigt, den Vertragsabschluss ohne Beteiligung der Bürgerschaft vorzunehmen. Aufgrund der Intervention des Rechnungshofes hat die Verwaltung die Bürgerschaft noch fristgemäß über die Finanzierung des ÖPP-Projektes unterrichtet.

Verschwendung öffentlicher Mittel

Die Schule »Bei der Katharinenkirche« ist darüber hinaus ein Beispiel für die Verschwendung öffentlicher Mittel: Bei der Standortentscheidung gab es keine validen Zahlen über die Schaffung von familiengerechtem Wohnraum in der HafenCity. Nach Ansicht von Landesrechnungshof und anderen Fachleuten ist äußerst fragwürdig, ob durch Zuzüge von Familien kurz- und mittelfristig Bedarfe für eine dreizügige Grundschule entstehen werden.

Auch beim zweiten großen ÖPP-Versuch, der seit 2007 als Modellprojekt zur Sanierung von 32 Schulen in Hamburgs Süden durchgeführt wird, deutet sich ein ähnliches Desaster an. Die Belastungen des Modellprojektes belaufen sich über den Zeitraum von 25 Jahren auf ca. 750 Millionen Euro. Wir kommen auf die Erfahrungen des ÖPP-Projektes »Hamburg-Süd« noch zurück.

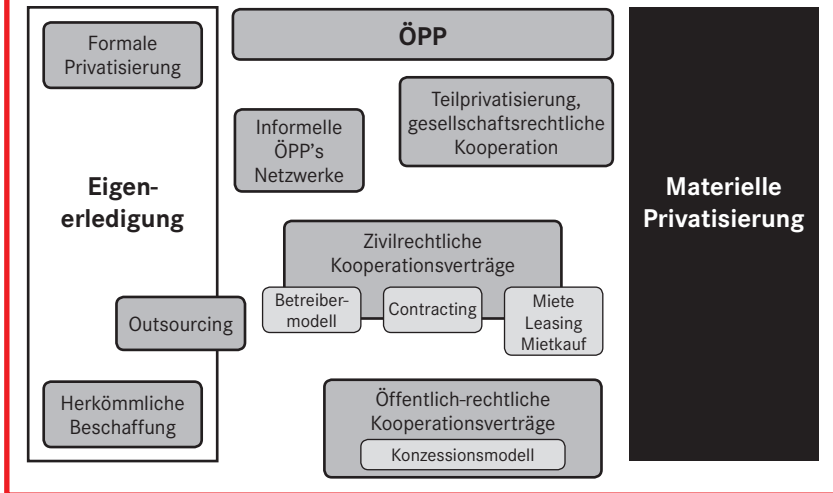
ÖPP = Schulden in Nebenhaushalten = Ausplünderung und Entdemokratisierung

ÖPP soll auf 440 Schulen übertragen werden

Ohne genaue Auswertung dieser beiden Projekte will der schwarz-grüne Senat nun die Logik der Ausgliederung auf weitere 440 Schulen übertragen. Er plant, zukünftig den überwiegenden Teil des Schulgebäudebestands der Stadt von einem neugegründeten öffentlichen Unternehmen sanieren und betreuen zu lassen. Der Sanierungsbedarf der 440 Schulen wird auf drei Mrd. Euro geschätzt. Die Schulgebäude sollen an eine landeseigene öffentliche Gesellschaft für 25 Jahre zur Verwertung ausgeliehen werden. Dabei geht es für den veranschlagten Zeitraum – legt man die Zahlen des Modells »Hamburg-Süd« mit 32 Schulen zugrunde – insgesamt um ein Finanzvolumen von 8-10 Mrd. Euro für Sanierung, Erweiterung und Gebäudemanagement.

In der Tat: »Der bauliche Zustand Hamburger Schulen ist nicht zufriedenstellend«, hieß es bereits in einer Senatsmitteilung vom 4.7.2006. Flickwerk und punktuell durchgeführte Erneuerungen führten nicht zu wesentlichen Verbesserungen, die nötigen Investitionen in Schulimmobilien wurden vor sich her geschoben, der bauliche Zustand verschlechterte sich ständig. Der Sanierungsbedarf ist hoch und dringlich. Außerdem müssen Schulgebäude

Die folgende Abbildung veranschaulicht das weit gefasste Spektrum der öffentlich diskutierten Formen von Öffentlich Privaten Partnerschaften, die im Spannungsfeld zwischen hoheitlicher Realisierung von Aufgaben und der vollständigen Privatisierung liegen.



neu gebaut oder erweitert werden. Beides eilt, es müssten durch die Stadt innerhalb eines kurzen Zeitraums hohe Investitionen in das Schulwesen getätigt werden.⁴ Dafür reichen die Haushaltsmittel nicht aus. Neuverschuldung will die schwarz-grüne Regierungskoalition jedoch unbedingt vermeiden. Deshalb soll privates Kapital verstärkt für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben mobilisiert werden.

Schulden ohne Neuverschuldung?

»Besonders in Zeiten zunehmend knapper Haushaltsmittel ist es notwendig, dass sich staatliches Handeln bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben auf die Kernbereiche konzentriert. Aufgaben außerhalb der Kernbereiche können entweder im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen oder in anderen Kooperationsformen zwischen Staat und Privaten (Public-private-partnership/PPP) wahrgenommen werden. Durch PPP-Projekte kann nicht nur eine kurzfristige Kostenreduzierung einschließlich Investitionskosten erzielt werden, sondern es kann auch eine langfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die Verlagerung des Personalkostenrisikos erreicht werden. Auch für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg gibt es im nichthoheitlichen Bereich eine Vielzahl von realisierbaren Möglichkeiten für PPP-Projekte.«⁵

⁴ Vgl. Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache (im Folgenden abkürzend zitiert als »Drucksache«) 18/4148, 2006, S. 1f.

⁵ Aus dem von der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft herbeigeführten Beschluss; siehe Drucksache 18/430

- 8 Die Privatisierung von öffentlichen Unternehmen wurde von den CDU-Senaten seit 2001 konsequent verfolgt. Schon im Jahr 2002 wurde deshalb die Landeshaushaltsordnung mit folgender Begründung geändert: »Durch die Änderung in §7 Absatz 1 LHO sollen die Initiativen zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen und Aufgaben deutlich verstärkt werden. Die Verwaltung soll entschlossener als bisher prüfen, ob nicht weitere Aufgaben und Leistungen, die bisher von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, von privaten Unternehmen und freien Berufen schneller und wirtschaftlicher erfüllt werden können.«

Landeshaus-
haltsordnung
wird
geändert

Änderungen der Landeshaushaltsordnung vom 4.6.2002

»§ 7 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

»Diese Grundsätze verpflichten zur Prüfung, inwieweit staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten durch Ausgliederung und Entstaatlichung oder Privatisierung erfüllt werden können.«

2. Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

»(3) In geeigneten Fällen ist privaten Anbietern die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und inwieweit sie staatliche Aufgaben oder öffentlichen Zwecken dienende wirtschaftliche Tätigkeiten nicht ebenso gut oder besser erbringen können (Interessenbekundungsverfahren).«

(Drittes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung vom 4.6.2002)

Der Markt
soll's richten

Die Etablierung des Zwangs zur Privatisierungsprüfung in der Haushaltsordnung war die logische Konsequenz einer Politik, die im Markt das effektivste Steuerungsinstrument auch für die Erfüllung eigentlich öffentlicher Dienstleistungen sieht. Dass das auf Kosten großer Teile der Bevölkerung geht, wird billigend in Kauf genommen. Allerdings setzten Bundesgesetze und -verordnungen anderen Formen der Privatisierung als dem Verkauf öffentlichen Eigentums und öffentlicher Unternehmen bis dato enge Grenzen. Es gehört zu den politischen Besonderheiten, dass ausgerechnet die rot-grüne Bundesregierung den neuen Formen der Privatisierung zum Durchbruch verhalf.⁶ Sie schuf

⁶ Öffentlich Private Partnerschaften waren erstmals Ende der 1990er Jahre in Großbritannien von der New Labour-Regierung unter Tony Blair auf den Weg gebracht worden. Die direkten Privatisierungen waren entweder ausgeschöpft, d.h. es gab keine öffentlichen Unternehmen mehr, bei denen sich die Privatisierung lohnte, oder sie waren gegenüber dem Widerstand von großen Teilen der Wahlbevölkerung nicht mehr durchsetzbar. Als New Labour die Neoliberalen von der Macht verdrängt hatte, entwickelte sie die »Privat Finance Initiative« (PFI). Das öffentliche Eigentum wurde nicht verkauft, sondern kapitalistischen Unternehmern oder Investoren für lange Jahre zur Verwertung überlassen. Von indirekten Formen der Privatisierung erhoffte man sich angesichts der kritischen Lage der öffentlichen Finanzen, aber auch aus ordnungspolitischen

die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen, um Öffentlich Private Partnerschaften auf breiter Front zu etablieren. Mit dem »Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung an Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Besserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften« vom September 2005 wurden das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und die Vergabeverordnung geändert, ebenso das Fernbaustraßenfinanzierungsgesetz, die Bundeshaushaltsordnung und das Grunderwerbssteuergesetz.

Besonders wichtig war die Änderung der Bundeshaushaltsordnung, die bis dahin indirekten Formen der Privatisierung im Wege stand. »Unbewegliche Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes weiterhin benötigt werden, dürfen zur langfristigen Eigennutzung veräußert werden, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Bundes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden.«⁷ Damit stand der zeitweisen Überlassung öffentlicher Grundstücke und Gebäude zur privaten Verwertung nichts mehr im Wege. Als besondere Gratifikation für die privaten Partner wurde die Grunderwerbssteuer erlassen, »sofern die Rückübertragung des Grundstücks am Ende des Vertragszeitraums vereinbart worden ist«. Um – wie bei den Schulen – auch für die Erbringung einer Kombination von Bau- und Dienstleistungen den Abschluss von Öffentlich Privaten Partnerschaften zu ermöglichen, wurde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wie folgt geändert: »Ein öffentlicher Auftrag, der neben Dienstleistungen Bauleistungen umfasst, die im Verhältnis zum Hauptgegenstand Nebenarbeiten sind, gilt als Dienstleistungsauftrag.«

Diese verbesserten Rahmenbedingungen wurden vom Hamburger CDU-Senat dankbar aufgegriffen, der bereits seit 2004 an einem Konzept für die Realisierung von ÖPPs in Hamburg arbeitete. Nachdem wichtige öffentliche Unternehmen verkauft waren und die Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber der Privatisierung vor allem nach dem Verkauf der Krankenhäuser, gegen den 75% der abstimmenden HamburgerInnen in einem Volksentscheid votierten, massiv zugenommen hatten, suchte die CDU nach neuen Wegen der Vermarktlichung öffentlicher Dienstleistungen. »Die Bürgerschaft hat am 18. Juni 2004 mit Drucksache 18/430 den Senat ersucht, ein Konzept zur Realisierung von Public-Private-Partnership-Projekten vorzulegen. Im Regierungsprogramm 2004-2008 ist die umfassende Beteiligung der gesellschaftlichen Akteure Hamburgs bei der Realisierung von Leitprojekten der Wachsenden Stadt in öffentlich-privater Partnerschaft vorgesehen. Neben grundsätzlichen ordnungspolitischen Überlegungen erfordert auch die Finanzsituation des hamburgischen Haushalts verstärkte Anstrengungen zur Einbeziehung privaten Know-Hows und Kapitals bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.«⁸

**Der CDU-
Senat greift
die Vorlage
gern auf**

Gründen, die notwendigen Investitionen vor allem für die darnieder liegenden Bereiche Gesundheit und Bildungswesen.

⁷ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005, Teil I, Nr. 56, 2680

⁸ Drucksache 18/4148, 1

- 10 Mit der veränderten Landeshaushaltsordnung und dem so genannten ÖPP-Beschleunigungsgesetz waren alle Voraussetzungen für eine massive Ausweitung der indirekten Formen der Privatisierung geschaffen. Einzige Bedingung für das Zaubermittel: »Für alle finanzwirksamen Maßnahmen sind angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen.«⁹ Sobald ein Wirtschaftlichkeitsvergleich die private Methode als – wenn auch nur geringfügig – günstiger ausweist, ist eine Öffentlich Private Partnerschaft fast schon besiegelte Sache.

Wie funktioniert ÖPP?

Investitionen in öffentliche Infrastruktur sollen für private Anleger und Unternehmen attraktiv gestalten werden, um die benötigten Summen ohne einen direkten Staats-/Kommunalkredit aufzubringen. Anders als früher baut ein Unternehmen nicht nur ein Gebäude und erhält dafür eine vereinbarte Summe, sondern betreibt die Immobilie nach der Fertigstellung noch lange Jahre weiter (»Lebenszyklusansatz«). Dafür wird eine fixe, regelmäßige Summe über einen vereinbarten Zeitraum an das Unternehmen gezahlt. Die Leistung des privaten Partners besteht aus Bau/Sanierung und werterhaltender Instandhaltung, die eine erneute Sanierung nach der Vertragszeit ausschließt. Das Unternehmen sorgt auch für die Energie- und Wasserversorgung, übernimmt Hausmeisterei, Reinigung und Pflege der Außenanlagen – ein »Rundum-Sorglos-Paket« also, wie man denken könnte. In Wirklichkeit haben wir es jedoch mit einer Abtretung von staatlichen Aufgaben an Private, also mit einer Teil- oder verdeckten Privatisierung zu tun.

Das Modell »Hamburg-Süd«

ÖÖP ist
faktisch
ÖPP

Wie das im einzelnen geschieht, lässt sich an dem ÖPP-Projekt »Modell-Hamburg-Süd« verdeutlichen. Es hat alles, was eine ÖPP braucht. Der Modellversuch »Hamburg-Süd«¹⁰ wird seit Juni 2007 in »Partnerschaft« mit der GWG Gewerbe GmbH (im Folgenden GWG G. abgekürzt) durchgeführt. Die GWG G. ist eine 1999 gegründete Gesellschaft zur Vermietung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude und 100%ige Tochter der stadteigenen Saga/GWG. Mit dieser »Öffentlich-Öffentlichen-Partnerschaft«¹¹ erspart man sich zum einen ein Verga-

⁹ LHO Hamburg § 7 (siehe http://hh.juris.de/hh/HO_HA_P7.htm)

¹⁰ Siehe dazu auch die ausführliche Stellungnahme des Personalrats der Behörde für Bildung und Sport zum ÖPP-Projekt Hamburg Süd vom 27. November 2006.

¹¹ Da es sich bei der GWG G. um ein stadteigenes Unternehmen handelt, spricht man hier von »Öffentlich-Öffentlicher-Partnerschaft« (ÖÖP). Das Unternehmen agiert jedoch in nahezu jeder Hinsicht privatwirtschaftlich, insofern trägt der Modellversuch alle Züge eines ÖPP-Projektes.

beverfahren, da es sich um ein »Inhouse-Geschäft«¹² handelt. Das ermöglichte eine schnelle Umsetzung. Zum anderen soll – da es sich ja um ein stadteigenes Unternehmen handelt – eine größere Akzeptanz in der schulpolitischen Öffentlichkeit für den ÖPP-Ansatz erreicht werden.

Der Modellversuch kann als Pilotprojekt für die Auslagerung weiterer Schulimmobilien aus der Zuständigkeit der öffentlichen Hand angesehen werden. Am Modell sind 32 von ca. 440 Hamburger Schulen beteiligt, das sind 8% des Gesamtbestandes und so ein repräsentatives Beispiel, wie ÖPP im Schulwesen wirkt.

Modellversuch als Pilotprojekt

Die Zuständigkeit für die Sanierung und Instandhaltung der Schulimmobilien wurde von der damaligen Behörde für Bildung und Sport (BBS) sowie der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf die GWG G. übertragen. In nur fünf Jahren sollen alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein. Darum wird auch während der Schulzeit gebaut. Anders als bei vielen »echten« ÖPP üblich, verbleiben die Schulgebäude im Eigentum der Stadt. Der GWG G. werden alle Rechte an und in den Gebäuden übertragen, die sie zur Ausführung ihres Auftrags benötigt. Die betroffenen Hausmeister und Hausmeisterehefrauen, das Betriebspersonal und die Behördenmitarbeiter (der BSU) wurden an die Gesellschaft übergeleitet. Es handelt sich also auch um eine Privatisierung von öffentlichen Beschäftigungsverhältnissen.

Für die 32 Schulen im Süden Hamburgs war die Teilnahme freiwillig. Allerdings bemängelte der 1. Vorsitzende des Verbandes Hamburger Schulleitungen, dass die Teilnahme nach dem Motto: »Vogel friss oder stirb« erwirkt wurde. Die Schulen seien in eine Zustimmung hineingedrängt worden, die teilweise Nötigungscharakter hatte. Ähnlich verhielt es sich mit dem »freiwilligen« Wechsel der Schulhausmeister. Wer nicht zur GWG G. wechselte, sollte zwar anderweitig in der Freien und Hansestadt weiterbeschäftigt werden, musste aber die Schule und die bisherige Wohnung verlassen, und eine Weiterbeschäftigung der Ehefrau am gleichen Ort sollte nicht angeboten werden.

»Freiwillige« Teilnahme von 32 Schulen

Die Verantwortung für die Gebäude und den Betrieb übernimmt die GWG G., die direkte schulische Verwaltung wie Lehrplan, pädagogisches Personal usw. verbleibt bei der öffentlichen Hand. So soll, folgt man den Wünschen des Senats, der Schulbau »schneller, effizienter und in einem optimalen Verfahren organisiert werden.«¹³ Optimal bedeutet, dass Abläufe, für die sonst im Zweifelsfall mehrere Behörden oder Ämter verantwortlich waren (Schulbehörde, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Haushalts-, Schulausschuss etc.), nunmehr von nur einem Unternehmen verantwortet werden.

»Schneller, effizienter, optimaler«?

¹² Bei einem »öffentlich-öffentlichen« Geschäft ist keine Ausschreibung – auch nicht europaweit, wie das die neue Gesetzgebung für ÖPP vorsieht – nötig.

¹³ Vgl. Drucksache 18/5799, 2007, S. 1

12 Der Schulleitung wurde ein Mitspracherecht bei z.B. der Planung und Gestaltung der Gebäude zugesagt. Ob dies zu ihrer Zufriedenheit umgesetzt wurde, darüber ist noch nichts bekannt. Von der bereits angesprochenen »Hafencity Schule« weiß man, dass die planerische Mitgestaltung an der neuen Stadtteilschule, in die die Katherinenschule umziehen soll, mit Auftragsvergabe an den Privaten endet. Wie wenig weitreichend die Mitsprache geht, kann man vielleicht daran bemessen, dass mit Blick auf eine wie immer auch begründete »Effizienz« für das Schul- und Kitagebäude ein Pausenhof auf dem Dach vorgesehen ist.

Die Rolle von Schulleitung und Behörden

Die Schulleitung vertritt die Stadt Hamburg als Eigentümerin der Gebäude und kann auf etwaige Nicht- oder Schlechterfüllung hinweisen und sogar Nachbesserung verlangen. Allerdings berührt dies nicht die Zuständigkeit der Schulbehörde für die baulichen Abnahmen.¹⁴ Hat die Schule zum Beispiel eine Beschwerde über die »Funktionalität« eines Physikraums, weil dieser nicht für den erforderlichen Zweck nutzbar ist, kann eine Bauabnahme dennoch stattfinden, denn diese muss sich nur »nach baulicher Sicherheit und der vertraglich definierten Leistungsverpflichtung« richten. Nach einer erfolgten Bauabnahme ist für die GWG G. also zunächst alles in trockenen Tüchern. Wurde bei der Leistungsbeschreibung – wir bleiben bei dem Beispiel Physikraum – nicht eindeutig definiert, was zu seiner Funktion alles hinzugehört, kann das zum Nachteil der betroffenen Schule werden. Die GWG G. hätte dem Vertrag entsprechen, die Schule hat aber keinen brauchbaren Physikraum. Sind z.B. zusätzliche Steckdosen in dem Leistungsverzeichnis des Vertrages nicht explizit vorgesehen, müssen auch keine vorhanden sein. Da die Schulleitung den gesamten Vertragsinhalt nicht kennt, nutzt eine Eigentümervertretung nicht viel.

»Vertrags-Controlling«: Hick-Hack um jede Steckdose?

Die Kontrolle der vertraglich beschriebenen Ziele und der erbrachten Leistungen, das so genannte Vertrags-Controlling,¹⁵ liegt bei der Schulbehörde in Zusammenarbeit mit der GWG G. und nicht bei der Nutzerin, also der Schulleitung. Im Falle einer Uneinigkeit soll es vereinbarte Schiedsverfahren geben.¹⁶ Will die Schulleitung eine Beschwerde geltend machen, muss sie den Weg über die Behörde gehen, und das für jede denkbare Kleinigkeit, zum Beispiel der fehlenden Steckdose im Physikraum. Da nun auch die Qualitätssicherung bei baulichen Veränderungswünschen durch die Schulleitung der GWG G. obliegt, ist ein endloses Hick-Hack um jede einzelne Steckdose nicht auszuschließen.

Die Schulleitung verliert zudem die Weisungsbefugnis über »ihre« Hausmeister. Auch Reinigung und Pflege der Gebäude und Außenanlagen erfolgen nunmehr in der Regie der GWG G.. Sie stellt Reinigungskräfte an oder beauftragt Fremdfirmen.

¹⁴ Vgl. Drucksache 18/4630, 2006, S. 4

¹⁵ Drucksache 18/4630 S. 5

¹⁶ Vgl. Drucksache 18/5799, 2007, S. 3; Drucksache 18/4630, 2006, S. 4

Das Gesamtvolumen des Auftrags an die GWG Gewerbe beträgt 740,4 Mio. Euro, auf die die Stadt mit der Vertragsunterschrift für die nächsten 25 Jahre festgelegt ist. Die Bezahlung erfolgt in jährlichen Überweisungen in Höhe von 29,6 Mio. Euro. Dadurch entstehen Mehrbelastungen für den Hamburger Haushalt im Vergleich zu den bis dahin für Sanierung und Unterhalt aufgewandten Mitteln von insgesamt 275 Mio. Euro bzw. jährlich 11 Mio. Euro. Hinzu kommen »sonstige Kosten« von insgesamt 15,8 Mio. Euro, die im Wesentlichen aus der Organisation dieser eigentlich staatlichen Aufgabe als ÖPP-Projekt resultieren:

- Transaktionskosten, insbesondere in Form von Beratungsleistungen im Rahmen der Vertragsgestaltung in Höhe von rd. 799.000 Euro.
- Controllingkosten, für die zusätzlicher Personalbedarf entsteht. »Zur Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben bestehen für die Jahre 2007 bis 2013 Personalmehrbedarfe im Umfang von rd. 150 Tsd. Euro pro Jahr. Für die restliche Vertragslaufzeit [also bis 2032 – die Autoren] wird sich der Personalmehrbedarf im Umfang von schätzungsweise 100 Tsd. Euro pro Jahr bewegen.«¹⁷ Addiert man diese Posten, ergeben sich weitere ca. 3 Mio. Euro.
- Zur Wahrnehmung der anstehenden Aufgaben während der Projektbegleitung und -steuerung entstehen Personalmehrbedarfe für die Dauer von zwei Jahren, diese werden nicht genauer quantifiziert.
- Kosten für die betriebliche Altersversorgung der übergehenden Mitarbeiter in Höhe von 1,4 Mio. Euro, die die GWG Gewerbe Personal GmbH als zweckgebundenen Betrag erhält. »Die GWG Gewerbe Personal GmbH wird diesen Betrag zur Kapitalisierung der Versorgungsanwartschaften in einen Pensionsfonds nutzen.«¹⁸ Hinzu kommen weitere Ausgleichszahlungen für die Beschäftigten, um die schlechteren Arbeitsverträge bei der GWG G. zu kompensieren.
- Finanzmittel für ein pädagogisches Baubudget in Höhe von schätzungsweise 179.000 Euro pro Jahr, das den Schulen für spezielle bauliche Anforderungen außerhalb des Vertrags mit der GWG Gewerbe zur Verfügung gestellt wird. Gesamtvolumen für 25 Jahre: 4,5 Mio. Euro.

Um den Sanierungsstau mit immer weiter zunehmenden Schäden zu beheben, sollen die Schulimmobilien von der GWG G. innerhalb von fünf Jahren bis 2012 komplett saniert werden. Außerdem werden gleichzeitig die erforderlichen Erweiterungsbaumaßnahmen durchgeführt. Die Gesamtkosten (inkl. Zinsen) für Grundinstandsetzung und Sanierung belaufen sich im Zeitraum von 25 Jahren auf 356,5 Mio. Euro. Dafür fließt ein jährliches Leistungsentgelt I (LG I) in Höhe von 14,26 Mio. Euro.

Es geht um mehr als 740 Mio. Euro

Der Sanierungsstau soll behoben werden

¹⁷ Drucksache 18/4630, 11

¹⁸ Drucksache 18/5799, 14

14 Die GWG G. wird darüber hinaus für einen Zeitraum von 25 Jahren zu einer werterhaltenden Bauunterhaltung verpflichtet, »die dauerhaft einen gepflegten sowie den pädagogischen Anforderungen entsprechenden Gebäudezustand gewährleistet und einen erneuten Sanierungsbedarf am Ende der Vertragslaufzeit ausschließt«. ¹⁹ Dieses »Facility-Management« für die teilnehmenden Schulen umfasst neben der werterhaltenden Bauunterhaltung das sonstige technische (Betriebsführung, Energiemanagement, Wartung, Inspektion), infrastrukturelle (Reinigung, Hausmeisterdienste, Pflege der Außenanlagen, Entsorgung etc.) und kaufmännische Gebäudemanagement. Die dafür angesetzten Kosten belaufen sich für den gesamten Zeitraum auf 383,9 Mio. Euro. Dafür wird ein jährliches Leistungsentgelt II (LG II) von 15,36 Mio. Euro fällig. Leistungsgeld I und Leistungsgeld II ergeben in der Summe den oben schon genannten Gesamtbetrag von 740,6 Mio. Euro, der verteilt über 25 Jahre aus dem Hamburger Haushalt zu bezahlen ist.

**ÖPP:
wirtschaftlicher und effektiver?**

Die Entscheidung für das ÖPP-Modell begründet der Senat mit der vorgeblich größeren Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Privatisierungsvariante. Ein Vergleich zwischen »optimierter« öffentlicher Eigenerledigung (im Behördenchinesisch »Public Sector Comparator«, abgekürzt PSC genannt) von Sanierungsstau bzw. des Gebäudemangements und privater Erledigung durch die GWG G. ergebe ein eindeutiges Ergebnis: »Der durchgeführte Wirtschaftlichkeitsvergleich hat für den PSC einen Barwert von rd. 534 Mio. Euro ergeben. Für das Modell Hamburg Süd wurde ein Barwert von rd. 476 Mio. Euro ermittelt. Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Barwertvorteil von rd. 12,2 Prozent (rd. 58 Mio. Euro) der ÖÖP-Variante gegenüber der konventionellen Eigenrealisierung. Das Modell Hamburg Süd stellt damit langfristig die wirtschaftlich vorteilhafteste Handlungsalternative einer Neuorganisation des hamburgischen Schulbaus dar.« ²⁰

Es ginge auch anders...

Indirekt steckt in der Berechnungsweise mit einer optimierten Eigenerledigung das Eingeständnis, dass auch eine weitgehende Umorganisation des öffentlichen Sektors zu dem Effekt einer deutlich höheren Wirtschaftlichkeit führen kann.

In Cent und Euro: Eigenerledigung/ÖPP

	Leistungs- entgelt I	Leistungs- entgelt II	Summe
Optimierte öffentliche Eigenerledigung	423,6	400,2	823,8
Öffentlich Private Partnerschaft	356,5	383,9	740,4
Saldo = Effizienzvorteil	67,1	16,3	83,4
pro Jahr	2,7	0,7	3,3

¹⁹ Drucksache 18/5799, 4

²⁰ Drucksache 18/5799, 12

Aus den Zahlen wird ersichtlich, dass sich der wirtschaftliche Vorteil der privaten Verwertung öffentlichen Eigentums in der vom Senat vorgelegten Berechnung vor allem bei Sanierung und Erweiterungsbauten ergibt (67,1 Mio. Euro), während die jährliche Ersparnis beim Gebäudemanagement lediglich bei 700.000 Euro liegt. Es kommt hinzu, dass das Modell mit einem so genannten Wirtschaftlichkeitsvergleich seitens der Beratungsgesellschaft KPMG²¹ begründet wurde und die GWG G. noch schnell vor endgültigem Vertragsabschluss und nach dem zu ihren Gunsten ausgefallenen Wirtschaftlichkeitsvergleich ihr Finanzierungskonzept verändert hat. Der Landesrechnungshof verwies darauf, dass dabei die Wirtschaftlichkeitsvergleichsrechnung mit Schätzgrößen durchgeführt wurde, deren Annahmen hinterfragt werden müssen.²²

Vertreter der GWG G. begründen den wirtschaftlichen Vorteil bei der Sanierung der Schulgebäude mit den »Effizienzvorteilen der beauftragten Optimierung zur Gebäudebewirtschaftung über einen Zeitraum von 25 Jahren... In einer Haushaltswirtschaft könne diese Kontinuität nie erreicht werden, da der Haushalt einer immer wieder erneuten Beschlussfassung unterliege und die Kameralistik die notwendige Flexibilität nicht erlaube.«²³ Die private Organisation von Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie das Gebäudemanagement müsse keine Rücksicht auf das öffentliche Vergaberecht, die betroffenen Schulen und die demokratische Öffentlichkeit nehmen. Dies erkläre Kosteneinsparungen insbesondere durch »umfassende Kostentransparenz, schnellere Verfahrensabläufe, das konstante Leistungsniveau, die ganzheitliche Betrachtungsweise, aber auch durch Liquiditätsvorteile und die Art der Kreditaufnahme.«²⁴

»Effizienzvorteile«
ohne Rücksicht auf die demokratische Öffentlichkeit...

Der »Effizienzgewinn« bei ÖPP beruht vor allem auf Kostenersparnissen bei Sanierung und Erweiterung. Die für die Bewirtschaftung ausgewiesenen Minderkosten von 16,3 Mio. Euro gegenüber einer Eigenerledigung basieren dagegen in erster Linie auf Lohndrückerei und Outsourcing: Die Hausmeister der betroffenen 32 Schulen in Hamburg-Süd und Teile des bei der Behörde angestellten Hochbaupersonals sind jetzt bei der privaten GWG G. beschäftigt. Trotz Überleitungsvertrag, der die bisherigen Arbeitsbedingungen und Einkommen weitgehend absichern soll, registrieren wir bereits jetzt einen massiven Druck auf die Löhne – und wir reden über einen Zeitraum von 25 Jahren. Jeder neu eingestellte Beschäftigte erhält noch schlechtere Bedingungen als die eh schon verschlechterten Regelungen für die übernommenen Beschäftigten,

... durch Lohndrückerei und Outsourcing

²¹ KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG (siehe Drucksache 18/5799). Die KPMG war auch bei britischen Schul-Projekten beteiligt, die als »Private Finance Initiative« (PFI), einer Variante von Public Private Partnership, durchgeführt wurden. Zu deren Beurteilung siehe die von UNISON, der größten britischen Gewerkschaft im Öffentlichen Dienst, im Jahr 2003 vorgenommene Untersuchung »What is wrong with the PFI in schools?«, <http://www.unison.org.uk/acrobat/13672.pdf>

²² In Großbritannien wurden die Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei PPP- oder PFI-Modellen (u.a. bei Schulen) als pseudo-wissenschaftliche Konstruktion bezeichnet.

²³ Drucksache 18/6315, 5

²⁴ Drucksache 18/4630, 9

16 die durch Kompensationszahlen versüßt werden sollen. Hinweise, in welche Richtung das gehen wird, gibt es bereits jetzt: »Interessant ist auch, dass die Gesamtschule Wilhelmsburg, die am ÖPP »Modell Hamburg Süd« teilnimmt, acht Ein-Euro-Jobber auch für einen Hausmeister beschäftigt, der Angestellter einer Fremdfirma (Schulservice Hamburg) ist.« (Leserbrief in der Hamburger Morgenpost vom 16.1.2008) Definitiv an Billigunternehmen outgesourct werden die Bereiche Kantinen, Reinigung und Bewachung – mit den entsprechenden Folgen für die dort Beschäftigten.²⁵

Dauerstress für Hausmeister und Schulleitungen

Der Übergang des Personals, insbesondere der Hausmeister an die GWG G. hat fatale Folgen für die Hausmeister selbst und für das Schulleben. Zwar sollen die Hausmeister mit 25% ihrer Arbeitsleistung den Schulen bzw. Schulleitungen zur Verfügung stehen. Als Angestellte der GWG G. sind sie gleichzeitig in 75% ihrer Arbeitszeit für Sanierung, Instandhaltung etc. zuständig. Das programmiert Dauerstress, weil hier das Interesse der GWG G. an einer ordentlichen Rendite immer gegen die Interessen der Schulen steht. Zu Recht kritisiert deshalb die Gewerkschaft ver.di: »Mit dem ... Wechsel der Schulhausmeister zur GWG-Gewerbe wird den Schulen ein wichtiger Baustein für eine schulnahe und effektive Arbeit genommen. Die Hausmeister haben nicht nur eine Schlüsselrolle bei baulichen Fragen, sondern sind oft die gute Seele der Schule. Sie sorgen für ansprechende Schulgebäude und -räume, übernehmen bei schwierigen Schülerinnen und Schülern auch wichtige Aufgaben außerhalb des Unterrichts. Die Vorstellung, sie könnten als 100%ige Angestellte der GWG-Gewerbe die Interessen der Schulen vertreten, zeugt von einer Weltfremdheit.«²⁶

»Effizienzgewinn« durch Schönrechnerei und indirekte Verschuldung

Für die Sanierung der Schulgebäude und geplante Erweiterungsbauten im Modellversuch unterstellt die GWG G. ein Volumen von 270 Mio. Euro (ohne Finanzierungskosten). Würden diese Maßnahmen in Eigenregie der Behörde vorgenommen, kostete das 30 Mio. mehr, also 300 Mio. Euro. Dann aber werden »kalkulatorische Risikokosten« auf die Eigenregie-Variante in Höhe von 30 Mio. Euro aufgeschlagen. Dadurch kommt eine Kostenentlastung von 67 Mio. Euro für das ÖPP-Projekt zustande. »Als weiterer Bestandteil der Investitionskosten wurden bei der monetären Bewertung der öffentlichen Eigenrealisierung im PSC projektspezifische Bau- und Planungsrisiken berücksichtigt. Diese Risiken in Höhe von rd. 30 Mio. Euro wurden in einem iterativen, beraterunterstützten Prozess zunächst dem Grunde nach identifiziert, Schadenshöhen sowie Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt und hieraus anschließend Risikokosten kalkulatorisch abgeleitet.«²⁷ Eine Gegenrechnung könnte lauten: Die

²⁵ Einen besonderen Bonbon hat der Senat der GWG G. mit einem Etat für Vandalismus und einer Prämie zu seiner Bekämpfung geliefert, an dem auch die Schulen beteiligt werden sollen. Fallen allerdings die Vandalismus-Kosten höher aus als geplant, gibt's für die Mehrkosten keinen Ausgleich und natürlich auch keine Prämie. Deren Beseitigung bleibt dann an der Stadt hängen.

²⁶ Elternkammer Hamburg u.a. (2006): Modell Hoffnung für die Schulen südlich der Elbe (Pressemittteilung)

²⁷ Drucksache 18/5799, 10

Freie und Hansestadt Hamburg bemüht sich in Kooperation mit Belegschaft, Personalrat und Gewerkschaften um eine größere Effizienz bei der Sanierung und Bewirtschaftung der Schulen in Eigenregie. 17

Zur Finanzierung muss die GWG G. Kredite aufnehmen, deren Zinssatz über dem von Kommunalkredit liegt. Die ausgewiesene Zinsbelastung soll bei 110 Mio. Euro liegen. Dabei wird der Eindruck eines Finanzierungsvorteils gegenüber der durch die »kalkulatorischen Risikokosten« teuer gerechneten Eigenregie-Variante erweckt. Dies ist nachweislich falsch. Der Zinssatz liegt beim ÖPP-Projekt über dem von Kommunalkredit, was vom Senat erst auf Nachfrage eingeräumt wurde: »Den Einwand ..., dass das Forfaitierungsverfahren einen höheren Zinssatz als den üblichen Kommunalkredit bedinge, bestätigten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dieser liege um 0,2 Prozent höher. Dafür werde das notwendige Kapital aber auch in fünf Jahren verfügbar gemacht, so dass eine schnelle Durchsanierung der Schulen gewährleistet sei und sich das Modell im Hinblick auf den Wirtschaftlichkeitsnachweis rechne.«²⁸ Um es plastisch zu machen: Ein Investitionsvolumen von 300 Mio. Euro mit beginnender Tilgung nach fünf Jahren unterstellt, ergeben sich aus 0,2% Zinsvorteil allein in diesem Zeitraum bereits 30 Mio. Euro an Zinsersparnis für den öffentlichen Kredit.

Gibt es wirklich einen Finanzierungsvorteil?

Das Abenteuer Forfaitierung:²⁹ Selbst die um 0,2% höheren Kreditkosten für das Privatisierungsprojekt mit der GWG G. haben noch ihren politisch unakzeptabel hohen Preis. »Durch Einrede- und Einwendungsverzicht der Freien und Hansestadt Hamburg sowie durch die Absicht der GWG Gewerbe, KfW Mittel einzuwerben, werden kommunalkreditähnliche Konditionen in Höhe von 4,3 Prozent erreicht.«³⁰

Abenteuer Forfaitierung

Mit anderen Worten: Um die notwendigen Kredite für Sanierung und Bau zu günstigen Bedingungen zu erhalten, tritt die GWG G. ihre Forderungen an eine oder mehrere Banken ab. Die Stadt zahlt die monatlichen Raten an die Banken, auch wenn die GWG G. die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann bzw. gar insolvent wird – und das 25 Jahre lang. Ein für die Banken risikoloses, gerade in Zeiten der Finanzmarktkrise äußerst rentables Geschäft!

Bei den aufgebrachten Mitteln handelt es sich also nicht um »neues« Geld von »außen«, denn die Stadt wird jeden Cent an die Bank zurückzahlen. Geht die GWG G. insolvent, hat das keine Konsequenzen für das Kreditinstitut oder den Mutterkonzern der GWG G., also Saga/GWG, denn sie haftet nur mit ih-

²⁸ Drucksache 18/6315, 4

²⁹ Forfaitierung (nach franz. à forfait: »in Bausch und Bogen« ohne Regress) bezeichnet den Ankauf von Forderungen unter Verzicht auf einen Rückgriff gegen den Verkäufer bei Zahlungsausfall (»echte« Forfaitierung). Allerdings haftet der Verkäufer für den Rechtsbestand der Forderung. Bei der »unechten« Forfaitierung ist ein Rückgriff dagegen nicht ausgeschlossen.

³⁰ Drucksache 18/5799, 11

18 rem Eigenkapital. Da in einem solchen Fall der Schulunterricht natürlich weiter stattfinden muss, liegt die Verantwortung bei der Stadt. Sie müsste dann nicht nur den Schulbetrieb mit eigenen zusätzlichen Mitteln sicherstellen, sondern zugleich den Kredit der GWG G. weiter zurückzahlen. Ein hohes Risiko, das allein die Stadt trägt.

Der undemokratische Preis der »schnelleren Verfahrens-abläufe«

Das Argument, dass die private Verwertung öffentlichen Eigentums »schnellere Verfahrensabläufe« und damit eine kostengünstigere Sanierung und Neubau erlaubt, ist nicht von der Hand zu weisen. Der private Investor GWG G. wird die von ihm eingegangenen Verpflichtungen möglichst kostengünstig und damit profitabel zu erbringen suchen. Dies wird auch vom Senat eingeräumt: »Bauunterhaltung und pädagogische Anpassung des bestehenden Schulraums sind in der herkömmlichen Finanzierung konkurrierende Interessen bei gleichzeitig knappen Ressourcen. Jede pädagogisch begründete Maßnahme führte im herkömmlichen Verfahren zu einer Verminderung der Bauunterhaltungsmittel; konsequente Bauunterhaltung ließ keinen Raum für andere Baumaßnahmen, auch wenn Schulen bereits diesen Entscheidungsspielraum hatten.« Um den Schulen den genommenen Entscheidungsspielraum und die geringen Mitbestimmungsmöglichkeiten zu versüßen, sollen ihnen zukünftig außerhalb des Vertrages mit der GWG G. für »kleine pädagogische Baumaßnahmen... Mittel im Umfang von etwa 170 Tsd. Euro pro Jahr aus dem Etat der Behörde für Bildung und Sport zur Verfügung gestellt werden.«³¹

Im Zweifelsfall: pro Interessen der GWG G.

Allerdings steht dieses Verfahren quer zu den Anforderungen eines demokratisch strukturierten öffentlichen Schulwesens, das auf sich verändernde soziale und politische Anforderungen und Bedürfnisse reagieren muss - unter Einbeziehung der Betroffenen und Beteiligten. Zwar sieht der Vertrag mit der GWG G. - soweit er bekannt ist - Öffnungsklauseln und Partizipationsrechte für die Schulleitungen vor, die im Konfliktfall aber hinter den unternehmerischen Interessen der GWG G. zurückstehen müssen.

Die Pflege von Mitbestimmung gehörte jedoch eh nicht zu den Stärken des bisherigen CDU-Senats. Viele der am Modell Hamburg-Süd beteiligten Schulen wurden im Vorfeld unter Druck gesetzt, ohne Kenntnis der Rahmenbedingungen zu »unterschreiben«: »Kein Häuslebauer würde auf der Grundlage der vielen offenen Punkte, insbesondere der fehlenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, seiner Bank den Auftrag erteilen, in Verhandlungen mit einer Baufirma zu treten. Doch genau diesen Freibrief hat der Senat den Schulen in Hamburg-Süd abverlangt, frei nach dem Motto: ›Vogel friss oder stirb.« Schulen wurden bei diesem Vorgehen ohne klare schriftliche Grundlagen in eine Zustimmung hineingedrängt, die teilweise Nötigungscharakter hatte.« (Klaus Wendtland, 1. Vorsitzender des Verbandes der Hamburger Schulleitungen)³²

³¹ Drucksache 18/4630, 10

³² Elternkammer Hamburg u.a. (2006): Pressemitteilung

Warum hat der Hamburger Senat nach einem Jahr für das ÖPP-Projekt »Hamburg-Süd« noch keine Zwischenbilanz vorgelegt? Diese könnte nach den dargestellten Erfahrungen nicht sehr positiv ausfallen. Ausgangspunkt war die Grundüberlegung des Hamburger CDU-Senats: »Der Einstieg in ein ÖPP-Modell mit einem öffentlichen Partner ist u.a. vorteilhaft, weil auf Grund des Verzichts auf ein Vergabeverfahren zeitnah mit der Sanierungsphase in den teilnehmenden Schulen begonnen und mit einem öffentlichen Unternehmen eine größere Akzeptanz in der schulpolitischen Öffentlichkeit für den ÖPP-Ansatz erreicht werden kann.«

Dieser Argumentation schenkt nicht einmal der Hamburger Rechnungshof Vertrauen, er verlangt zu Recht eine Bewertung, eine kritische Zwischenbilanz. Der Senat ignoriert diese Anforderung. Zu Recht bewertet die Kommunalaufsicht ÖPP-Projekte als kreditähnliche Geschäfte, die einer verdeckten Neuverschuldung Vorschub leisten und damit die Gefahr einschließen, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu überfordern.

**Hamburger
Rechnungshof verlangt
Zwischenbilanz**

Der Landungsrechnungshof steht den bisherigen Modellversuchen in Hamburg kritisch gegenüber. Es habe faktisch keine genaue Abwägung der Vor- und Nachteile gegeben. »Aus einer ÖPP-Lösung erwachsen über Jahrzehnte finanzielle Verpflichtungen und Abhängigkeiten des Staates von seinen privaten Partnern. Die Realisierung von ÖPP ist insofern davon abhängig, ob sie sicher gegenüber einer konventionellen Lösung Effizienzvorteile aufweist... Der Rechnungshof hält es für geboten, dass Senat und Bürgerschaft eine transparente, differenzierte Entscheidungsgrundlage erhalten, in der der Wirtschaftlichkeitsvorteil kritisch analysiert wird und die Faktoren, auf denen er maßgeblich beruht, detailliert im Rahmen einer Sensitivätsbetrachtung benannt werden.«³³

Da sich der Senat auf der einen Seite weigert, die eigenen Erfahrungen gründlich auszuwerten, er auf der anderen Seite immer gern auf die Erfahrungen in anderen Ländern oder in anderen deutschen Kommunen verweist, soll – bevor das Gesamtprojekt Öffentlich Private Partnerschaft abschließend bewertet wird – ein kritischer Blick auf diese Beispiele gerichtet werden.

³³ Rechnungshof der Freien und Hansestadt, Jahresbericht 2008, S. 143/144

20 Die Erfahrungen in Großbritannien

In Großbritannien ist die Teilprivatisierung des Schulwesens, auf die der Hamburger Senat als positives Beispiel verweist, schon länger Thema. Auch dort scheute die Regierung eine Bilanz – sie wusste warum. Dort sorgten allerdings die Gewerkschaften dafür, dass die Konsequenzen der Teilprivatisierung deutlich wurden. Ihre Berichte und Untersuchungen zeichnen kein positives Bild der Finanzierungsmöglichkeiten einer Öffentlich Privaten »Partnerschaft«.

In England, Schottland und Wales hatte man bereits Mitte der 1990er Jahre Private Finance Initiative (PFI) genutzt, um privates Kapital in Investitionen für Krankenhäuser und Schulen einzubeziehen. Die britische Zentralregierung hatte gegenüber den Kommunen und Schulbehörden argumentiert, dass Teilprivatisierung der einzige gangbare Weg wäre, um Schulimmobilien zu sanieren oder Neubauten zu erstellen. Sie stellte den Kommunen so genannte PFI-Kredite zur Verfügung. Demgegenüber wurden für die »traditionelle« Erstellung von Schulen keine »Extra-Mittel« gewährt, eine Verschuldung über Kommunalkredite kam ebenfalls nicht in Frage.³⁴

Die Erfahrungen in Schottland, England und Wales sind vernichtend

Die Rechnungshöfe Schottlands, Englands und Wales' veröffentlichten 2003 nach fünf Jahren PFI-Erfahrung einen vernichtenden Bericht über die Modelle. Es wurden zwölf neue, traditionell erstellte Schulen mit 17 Schulen verglichen, die als PFI-Modelle entstanden. In Sachen Qualität hinkten die PFI-Schulen der »konventionellen« Erstellung hinterher. Sie waren nicht einmal schneller fertiggestellt worden und die Kosten z.B. für Reinigung und Hausmeister waren dort höher (was eindeutig nicht an einer besseren Entlohnung der dort beschäftigten Arbeitskräfte lag). Und auch bei der sonstigen Kostenersparnis erwiesen sich die »traditionellen« Schulen als erfolgreicher.

In Schottland wurden sechs der zwölf betriebsbereiten Schul-Projekte untersucht.³⁵ Diese wurden mit der vermeintlich teureren öffentlichen Erstellungsvariante verglichen. Die Baukosten waren bei fünf von den sechs Projekten höher als bei der traditionellen Methode. In allen sechs Fällen stellte sich heraus, dass die Betriebskosten beim privaten Gebäudemanagement höher waren. Die Beschaffung der Geldmittel stellte sich als 2,5 bis 4% teurer heraus, als wenn ein Kommunalkredit aufgenommen worden wäre.

Die Bauqualität ist miserabel

Noch schlimmer waren die Ergebnisse bei der Qualität der abgelieferten Bauten. Vertreter der CABE,³⁶ einer Kommission für Architektur und Bauumwelt, bemängelten eine allgemeine Minderleistung hinsichtlich Funktionalität, Qualität und Gebäudedesign. Die neu errichteten Gebäude wurden teilweise als bessere »landwirtschaftliche Schuppen« beschrieben.

³⁴ Siehe hierzu die 2002 im Auftrag von UNISON erstellte Studie von Allyson Pollock und David Rowland »Understanding the private finance initiative«, <http://www.unison.org.uk/pfi/index.asp>.

³⁵ Es handelt sich um insgesamt 65 Schulen, da ein Projekt mehrere Schulen umfassen kann.

³⁶ Commission for Architecture and the Built Environment (www.cabe.org.uk).

Die baulichen Qualitätsstandards der PFI-Schulen zeigten auf dramatische Weise, wie wichtig eine exakte Leistungs- und Standarddefinition sind. Die Verträge sind aufgrund ihrer langen Laufzeit extrem inflexibel. Wird fehlerhaft gebaut und diese Bauweise ist vertragsrechtlich nicht anfechtbar, muss man gegebenenfalls 30 Jahre mit diesen Mängeln leben. Die von der Gewerkschaft Unison untersuchten Schulen wiesen im besten Fall in falscher Höhe angebrachte Armaturen und im schlechtesten Fall einstürzende Dächer auf. In der Regel wurde auf die billigste Bauweise zurückgegriffen, dadurch nahezu vorprogrammierte Nachbesserungen mussten von den Behörden gezahlt werden.

Bei PFI-Schulprojekten in ganz Großbritannien stiegen sowohl die Kosten als auch der Leistungsumfang. Die Angebote der Unternehmen veränderten sich während der Vertragsverhandlungen, aber auch nach deren Abschluss wurde noch kräftig »nachgebessert«. Ein Projekt in der zweitgrößten Stadt Großbritanniens, Birmingham, startete mit 20 Mio. Pfd. Kosten für die Stadt für acht Schulen. Der Vertrag wurde schließlich für insgesamt zehn Schulen mit einem Vertragswert von 51 Mio. Pfd. abgeschlossen – eine rasante Preissteigerung. In einem anderen Distrikt erhöhte der Anbieter, nachdem er den Zuschlag erhalten hatte, sein Angebot von 40 Mio. auf 55 Mio. Pfd., das schließlich von der zuständigen Behörde auf 48 Mio. Pfd. heruntergehandelt werden konnte – gleichwohl ein Anstieg um 20%.

Die Kosten stiegen steil in die Höhe...

PFI-Geschäfte bzw. PPP-Projekte³⁷ in England weisen zudem besorgniserregende Merkmale auf: Entweder wird kurz vor Vertragszeichnung das Leistungsvolumen gekürzt oder der Preis angehoben und so zusätzlicher Druck auf die Haushalte ausgeübt: Nicht selten verschlingen plötzlich angehobene Kosten das gesamte Schulbudget oder müssen Gelder z.B. im pädagogischen Bereich abgezockt werden.

Die Kosten für das Versagen der Modelle trägt die Öffentlichkeit. Waren die Verträge nicht anfechtbar formuliert, galten die Mängel als rechtmäßig und die privaten Unternehmen waren fein raus. Viele der PFI-Schulen wurden nicht fristgerecht fertiggestellt, die Schüler mussten in anderen Gebäuden unterrichtet werden. Die Kosten dafür trugen die Behörden. Schadensersatz musste nur gezahlt werden, sofern dies ausdrücklich im Vertrag festgelegt wurde – und dies war ausgesprochen selten der Fall. Ging ein privater Partner pleite, musste die Schulbehörde die Konsequenzen dieser »Partnerschaft« tragen. Insofern kann es nicht verwundern, dass viele der Betroffenen das PFI-Modell als gescheitert betrachten. PFI-Projekte waren nicht günstiger, sondern deutlich teurer als die öffentliche Variante. Je mehr PFI-Schulen entstanden, desto mehr zeigte sich, dass das Teilprivatisierungsmodell an Schulen nicht funktioniert.³⁸

... und den Preis trägt die Öffentlichkeit

³⁷ Unter ihnen die Teilprivatisierung der Londoner U-Bahn, die nach nur vier Jahren scheiterte und mehrere Mrd. Pfund kostete.

³⁸ Siehe hierzu <http://www.unison.org.uk/acrobat/13672.pdf>

22 Das Offenbacher Desaster

Wir müssen allerdings gar nicht nach Großbritannien blicken, um das grandiose Scheitern von Öffentlich Privaten Partnerschaften zu bilanzieren. Auch ein Blick in das vom Hamburger Senat gern zitierte Beispiel des hessischen Offenbach macht deutlich, dass ÖPP nicht nur kein Erfolgsmodell ist, sondern vor allem in Sachen Wirtschaftlichkeit ein Desaster.

In Offenbach wurden in einem bis dahin beispiellosen Projekt die Sanierung und Bewirtschaftung von 90 Schulen an Privatfirmen übergeben. Das Ergebnis ist ernüchternd bis erschreckend: Seit 2005 musste für die Gebäudewirtschaftung der Schulen etwa doppelt soviel Geld pro Jahr in den Haushalt eingestellt werden – ca. 60 Millionen Euro anstelle 30 Millionen Euro zuvor. Und seit dem Jahr 2003 hat sich die Verschuldung des Kreises mehr als vervierfacht – von 16,9 Mio. Euro auf 57 Mio. Euro. Der Regierungspräsident Darmstadt – die Haushaltsaufsichtsbehörde – schrieb zum Haushalt 2006: »Die Defizitentwicklung ist besorgniserregend... Der Landkreis hat in den letzten Jahren insbesondere im Schulbereich das Investitionsprogramm ständig ausgeweitet und die damit einhergehende Neuverschuldung in Kauf genommen. Für die ÖPP-Projekte wendete der Landkreis im Jahr 2006 im Vermögenshaushalt 25,4 Mio. Euro und im Verwaltungshaushalt 31,5 Mio. Euro auf. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich für den Vermögenshaushalt eine Steigerung um 2,3% und für den Verwaltungshaushalt um 3,7%.«

**Auch in
Offenbach
liefen die
Kosten aus
dem Ruder...**

**... trotz
erheblicher
EU-Unter-
stützung**

Die Kosten des Schulprojektes sind von 780 Mio. Euro auf 860 Mio. Euro gestiegen,³⁹ und das, obwohl Offenbach als ÖPP-Pilotprojekt der Europäischen Union für Deutschland Vorteile eingeräumt wurden, die kein anderes Projekt beanspruchen kann – z.B. ein unter den Kommunalkonditionen liegender 160 Millionen Euro Kredit der Europäischen Investitionsbank.

Die Konstellationen und Bedingungen sind in Offenbach und Hamburg-Süd durchaus vergleichbar, nur, dass in Hamburg der Partner ein öffentliches Unternehmen, nämlich die GWG G. ist. In Offenbach ist der Partner der Baudienstleister HOCHTIEF, also jenes Unternehmen, das sich in Hamburg um die Kostenexplosion bei der Elbphilharmonie »verdient« gemacht hat – aber das ist ein anderes Thema.

³⁹ Hochgerechnet mit der Barwertmethode.

Die Fans des Modells Hamburg-Süd räumen selbst ein, dass eine seriöse Evaluation bisheriger ÖPP-Projekte nicht vorliegt, weil die seit Ende der 1990er Jahre auf den Weg gebrachten öffentlich-privaten Partnerschaft wegen der langen Laufzeiten von 25-30 Jahren noch nicht abschließend bewertet werden können. Hinzu kommt, dass die angestellten Modellrechnungen und Vergleiche eingeständenermaßen viele subjektive Schätzungen und Risikobewertung enthalten, die in den vorgelegten Rechnungen im Detail nicht nachvollzogen werden können. So muss der Senat einräumen: »Effizienzgewinne durch Baukosteneinsparungen bei Modellen mit PPP-Elementen sind möglich, aber empirisch nur bedingt nachweisbar. Vergleichbare Übersichten von Planungsdaten, Ausschreibungsergebnissen und abgerechneten Kosten für konventionelle Hochbaumaßnahmen sind nicht flächendeckend bekannt. Vergleichsgrößen beruhen in der Regel auf Schätzungen und subjektiven Risikobewertungen sowie den Angeboten des privaten Partners bzw. der mit ihm getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Sie beinhalten insofern einen sehr hohen Prognoseanteil.«⁴⁰

Bislang sind die Begründungen für weitere Auslieferungen von öffentlichen Aufgaben an den privatkapitalistischen Sektor der Gesellschaft äußerst problematisch. Statt auf Jahrzehnte die öffentlichen Finanzen durch ÖPP-Projekte einzuengen, sollten die öffentlichen Institutionen sich um eine Reform der Eigenleistung bemühen.

Die Hypothese, dass der privatkapitalistische Sektor sparsamer und effizienter bei der Bewältigung öffentlicher Aufgaben ist, blendet aus, dass auch durch eine Reform von öffentlichen Strukturen deutliche Effizienz- und Kostenvorteile erreicht werden können.

Die Bilanz einer Übertragung von Sanierung und Gebäudemanagement der Hamburger Schulen an private oder öffentliche Partner und damit deren Unterwerfung unter eine von der Profitlogik bestimmte Geschäftspolitik ist ernüchternd. Öffentlich Private Partnerschaft ist auch in der Freien und Hansestadt nichts anderes als eine versteckte Form der Privatisierung, durch die notwendige öffentliche Investitionen in Nebenhaushalte verschoben werden, die sich dadurch der direkten Kontrolle durch das Parlament entziehen.

Die behauptete Wirtschaftlichkeit ist eine Chimäre und nicht nachprüfbar – wie vom Landesrechnungshof gefordert. Nachweislich profitieren nur GWG G. und die Banken. Zudem ist mit einer massiven Verteuerung gegenüber den Planansätzen – wie die britischen Beispiele und das »Modell Offenbach« zeigen – zu rechnen.

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

**Effizienz-
gewinne sind
»empirisch
nur bedingt
nachweis-
bar«...**

**... sie
könnten
auch durch
eine Reform
öffentlicher
Strukturen
erreicht
werden**

⁴⁰ Drucksache 18/4148, 4

24 Kosteneffekte ergeben sich vor allem durch den Übergang des Personals zur GWG G., was niedrigere Einkommen und schlechtere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zur Folge haben wird. Das Outsourcing von Reinigung, Kantinen und Bewachung wird den Anteil von Niedriglohnbeschäftigung deutlich ausweiten. Schließlich wird die aufgenötigte Zwitterrolle der Hausmeister diese selbst und den schulischen Alltag zusätzlich belasten. Alles in allem: weniger Qualität und mehr Arbeitsstress. Die Ersparnis bzw. Profitmacherei auf Kosten der Beschäftigten und damit letztlich der Schulen ist für DIE LINKE nicht akzeptabel.

Weniger
Qualität,
mehr
Arbeits-
stress und
Entdemokra-
tisierung

Die Unterwerfung von Sanierung und Gebäudemanagement unter private Verwertungszwänge führt zudem zu einer weitgehenden Entdemokratisierung des öffentlichen Schulwesens, weil im Zweifelsfall immer die Profitlogik der GWG G. gegen die Anforderungen an Mitbestimmung von Behörden und Schulen steht.

Schließlich: Die langfristige (25 Jahre) Festlegung auf ein Finanzvolumens von 750 Mio. Euro im Modell Hamburg Süd, bei dem zudem durch den »Einredevorzicht« nicht einmal die Gegenleistung gesichert ist, engt den finanzpolitischen Spielraum der Stadt massiv ein. Dies gilt erst recht bei der beabsichtigten Übertragung des Modells auf weitere 440 Schulen mit einem Gesamtvolumen von 8-10 Mrd. Euro.

Die Alternative: Schulsanierung und Schulneubau in kommunaler Eigenregie

Angesichts dieser Bilanz der bisherigen ÖPP-Projekte kann für DIE LINKE die Schlussfolgerung nur lauten: Die Behebung des Investitionsstaus, aber auch das Gebäudemanagement in den Schulen kann nur in kommunaler Eigenregie erfolgen. Die dazu notwendige Optimierung der innerbehördlichen Abläufe und ihre Ausrichtung auf eine ganzheitliche Betrachtungsweise, die das bisherige Kompetenzwirrwarr ablöst, kann nur durch Einbeziehung des Personalrats und Beteiligung der Schulhausmeister erreicht werden. An der Sanierung, Erweiterung und dem Gebäudemanagement der einzelnen Schulen müssen an aller erster Stelle die Schulleitungen und Kollegien der jeweiligen Schulen beteiligt werden.

Die unakzeptable Vernachlässigung der Investitionen in die bauliche Substanz der Schulen sowie anderer Bereiche der öffentlich-sozialen Infrastruktur hat der bisherige Senat zu verantworten. Sie wird die Freie und Hansestadt Hamburg vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Das für die zwingend gebotene Sanierung und Erweiterung der Schulen notwendige Finanzvolumen in Höhe von drei bis vier Mrd. Euro kann über günstige und zweckgebundene Kommunalkredite aufgebracht werden. Dies schließt – das soll gar nicht bestritten werden – eine entsprechende Steigerung der öffentlichen Verschuldung ein und belastet den Landeshaushalt zusätzlich. Hinzu kommen zusätzliche Mittel für die laufende Instandhaltung und ein insgesamt effektiver zu gestaltendes Gebäudemanagement. Diese Art der Finanzierung einer Zukunftsinvestition in die Schulen ist aber kurz- und langfristig günstiger, transparenter und demokratischer als vermeintlich kostengünstige ÖPP-Lösungen – dies haben die Ergebnisse der bisherigen Erfahrungen mit solchen Konstruktionen gezeigt: Öffentlich Private Partnerschaft ist eben keine besonders intelligente Form der Privatisierung, sondern deren Fortsetzung mit untauglichen Mitteln.

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Die Sanierung von Schulen in kommunaler Eigenregie ist günstiger, transparenter und demokratischer

26 **Zum Weiterlesen**

- BBS Personalrat, An die Schulleitung – 29. Juni 2006; http://www.personalrat-bbs.de/PPP_Schreiben_SHM1.pdf (Zugriff: 29.7.2008)
- BBS Personalrat, Stellungnahme des Personalrates der Behörde für Bildung und Sport zum ÖPP-PROJEKT HAMBURG SÜD – 27. November 2006; www.personalrat-bbs.de/Stellungnahme_PR_BBS.pdf (Zugriff: 29.7.2008)
- BBS, Hafencity Schule; http://141.22.139.11/04_forschung/ppp/daten/Schulbauten_HH_web.pdf (Zugriff: 29.7.2008)
- BBS, Personalrat, Der Personalrat informiert – Februar 2007; http://www.personalrat-bbs.de/Der_Personalrat_informiert_02-07.pdf (Zugriff: 29.7.2008)
- Brandt, Torsten/Schulten, Thorsten/Sterkel, Gabriele/Wiedemuth, Jörg (Hrsg.) (2008): Europa im Ausverkauf. Liberalisierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen und ihre Folgen für die Tarifpolitik, Hamburg
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2007): Wortprotokolle Haushaltsausschuss (Drucksache 18/60), Schulausschuss (Drucksache 18/42) vom 29. März 2007
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/4148 (25.4.2006): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Konzept zur Realisierung von Public-Private-Partnership-Projekten, Bürgerschaftliches Ersuchen 18/430
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/4630 (4.7.2006): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Neuorganisation des hamburgenerischen Schulbaus: Das Modell Hamburg Süd (Öffentlich Öffentliche Partnerschaft)
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/5799 (13.2.07): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Das Modell Hamburg Süd, Übertragung der Verantwortung für Bau und Bewirtschaftung von 32 Schulen im Süden Hamburgs auf die GWG Gewerbe.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 18/6315 (31.5.2007): Gemeinsamer Bericht des Haushaltsausschusses und des Schulausschusses über die Drucksache 18/5799
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 19/769 (15.7.2008): Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Joachim Bischoff, Kersten Artus, Elisabeth Baum, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Wolfgang Joithe-von Krosigk, Christiane Schneider, Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
- Deutscher Bundestag, Drucksache 15/5668 (2005): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Umsetzung von Öffentlich Privaten Partnerschaften und zur Verbesserung gesetzlicher Rahmenbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften
- Elternkammer Hamburg/Lehrerkammer Hamburg/Verband Hamburger Schulleitungen, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft/Deutscher Lehrerverband Hamburg/Gesellschaft der Freunde des Hamburgischen Schulwesens/ver.di Hamburg/Personalräte (2006): Pressemitteilung, Modell Hoffnung für die Schulen südlich der Elbe; http://www.elternkammer-hamburg.de/uploads/media/20060704_Presseerklaerung.pdf (Zugriff: 29.7.2008)
- Eurohypo AG (2007): Eurohypo finanziert ÖPP-Projekt zum Bau und zur Sanierung von 32 Hamburger Schulen (Pressemappe – 29.6.2007); <http://www.presseportal.de/text/story.htm?nr=1009529&firmid=16748> (Zugriff: 29.7.2008)

- Expertenbeirat NRW: Die Public Private Partnership-Initiative von Nordrhein-Westfalen (Strategiepapier); http://www.ppp.nrw.de/publikationen/10_strategiepapier/Strategiepapier.pdf (Zugriff: 12.4.2008)
- Feil, Thomas (2005): Alles Neu? Öffentlich Private Partnerschaft; http://www.recht-freundlich.de/download/oePP_2005-11-19.pdf (Zugriff: 30.5.2008)
- Fischer, Katrin (2008): Lebenszyklusorientierte Projektentwicklung öffentlicher Immobilien als PPP – ein Value-Management-Ansatz, Schriftenreihe der Professur Betriebswirtschaftslehre im Bauwesen, Bauhaus-Universität Weimar; http://e-pub.uni-weimar.de/volltexte/2008/1300/pdf/BWL_Heft1.pdf (Zugriff: 30.5.2008)
- Gerstlberger, Wolfgang/Schneider, Karsten (2008): Öffentlich Private Partnerschaften. Zwischenbilanz, empirische Befunde und Ausblick, Berlin
- Halbach, Andreas/Laska, Reinhard/Stoll, Ulrich (2008): Privat statt Staat – Bürger zahlen drauf, ZDF Frontal 21, Sendung vom 15. Juli 2008; dokumentiert auf der Website von Wilhelm Rühl: <http://www.meinepolitik.de/frontal2.pdf>
- Hamburger Abendblatt (2007): Platzmangel: Schulhof wird aufs Dach verlegt (von Axel Tiedemann – 17. April 2007); <http://www.abendblatt.de/daten/2007/04/17/725010.html> (Zugriff: 29.7.2008)
- Lister, John (2003): The PFI Experience, Voices from the Frontline (Bericht über britische Krankenhäuser-PPP); <http://www.secteurpublic.info/MGACMS-Client/Protected/File/P5CF5Z485G9SSN536TC2PBRDUHG775.pdf> (Zugriff: 30.5.2008)
- Neuorganisation im Schulbau – Hamburg Süd; http://141.22.139.11/04_forschung/ppp/daten/Schulbauten_HH_web.pdf
- Pollock, Allyson/Rowland, David (2002): Understanding the private finance initiative; <http://www.unison.org.uk/pfi/index.asp>
- Rathaus-Rundschau (2007): Städtischer Wohnungskonzern übernimmt Bewirtschaftung und Modernisierung von 32 Hamburger Schulen, in: KBD 12/2007; <http://www.kbd.de/12-07/03.pdf>(Zugriff: 29.7.2008)
- Rügener, Werner (2006): Privatisierung in Deutschland. Eine Bilanz, Münster
- Rügener, Werner (2008): Heuschrecken im öffentlichen Raum. Public Private Partnership – Anatomie eines globalen Finanzinstruments, Bielefeld
- SchülerInnenkammer Hamburg: Kein Verkauf der Hamburger Schulen (Pressemitteilung); <http://www.skh.de/skh/pressemitteilungen/03-09-15.htm>
- UNISON (2003): What is wrong with PFI in schools; <http://www.unison.org.uk/acrobat/13672.pdf> (Zugriff: 29.7.2008)
- Wachner, Frank (2007): Hamburg auf Offenbacher Spuren? in: Kommunalleasing Magazin, Nr. 5/2007; http://www.eurohypo.com/media/pdf/sonstiges/PPP_Kommunal.pdf (Zugriff: 29.7.2008)

Joachim Bischoff ist Ökonom und Abgeordneter der Fraktion
DIE LINKE in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Ute Furtkamp ist Teamerin.

Bernhard Müller ist Redakteur und Landesschatzmeister der
Partei DIE LINKE.Hamburg.

Kontakt:

Fraktion DIE LINKE
in der Hamburgischen Bürgerschaft
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Telefon: 040/42831-2250

Telefax: 040/42831-2255

E-Mail: info@linksfraktion.hamburg.de

www.linksfraktion-hamburg.de

DIE LINKE.
Fraktion in der
Hamburgischen Bürgerschaft

Redaktionsschluss: Oktober 2008

Titelfoto: Michael Joho

Endredaktion, Satz & Gestaltung: Gerd Siebecke

Druck & Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg